

I. Maklerdaten

Schadenkorrespondenz bitte über Ihren Makler kommunizieren

Name

Geschäftsstelle

Email

Telefon

Telefax

II. Versicherungsnehmer/-in

Name

Straße, Nr.

Versicherungsscheinnummer

PLZ, Ort, Land

Schadenummer

E-Mail

Kontoinhaber

Telefon

IBAN

Telefax

BIC

Kfz-Kennzeichen

Kilometerstand

III. Teilkasko- / AllRisk-Schaden

1. Schadentag

2. Schadenort

3. Voraussichtliche Schadenhöhe

4. Schadenhergang (Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt)

5. Bitte reichen Sie uns sämtliche Unterlagen ein (insbesondere Kostenvoranschläge, Fotos, ggf. polizeiliche Meldung, etc.), die Ihnen zu diesem Schadenfall vorliegen.

IV. ALLGEMEINE FRAGEN

1. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	Ja	Nein
2. Bestehen Haftpflichtansprüche gegenüber Dritten? Wenn ja, geben Sie bitte die Kontaktdaten an.	Ja	Nein
3. Sind die beschädigten Sachen noch anderweitig versichert? Wenn ja, geben Sie bitte Versicherungsgesellschaft und –vertragsnummer an.	Ja	Nein
4. Von wem wurde das Kfz zum Schadenzeitpunkt gefahren?		
5. Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen? Wenn ja, geben Sie bitte die Polizeidienststelle und die polizeiliche Tagebuchnummer an.	Ja	Nein
6. Gibt es Augenzeugen? Wenn ja, geben Sie bitte die Namen und Anschriften der Zeugen an.	Ja	Nein
7. Bei Diebstahl: War das Fahrzeug verschlossen und wurden alle vereinbarten Sicherheitsvorschriften eingehalten?	Ja	Nein
8. Besaß der Fahrer des Kfz zum Schadenzeitpunkt eine gültige Fahrerlaubnis?	Ja	Nein
9. Wurde das Fahrzeug vermietet oder für andere gewinnbringende Zwecke benutzt? Wenn ja, für welche?	Ja	Nein
10. Hat das Kfz zum Schadenzeitpunkt an einem Rennen, einer Rallye oder ähnlichem teilgenommen? Wenn ja, bitte um Angabe der Veranstaltung.	Ja	Nein
11. Wann wurde das Kfz zum letzten Mal gewartet und von welcher Firma?		
12. Gab es in den letzten 5 Jahren Vorschäden am betroffenen KFZ? Wenn ja, bitte um nähere Angaben.	Ja	Nein

13. Sind beim Fahrer Alkohol oder Drogen festgestellt worden? Ja Nein
Wenn ja, bitte um nähere Angaben.

14. Wurde die Fahrerlaubnis einbehalten? Wenn ja, warum? Ja Nein

15. Entfernte sich der Fahrer unerlaubt von der Unfallstelle? Wenn ja, warum? Ja Nein

16. Wo ist Ihr Fahrzeug beschädigt?

17. Wo kann Ihr Fahrzeug besichtigt werden?

Ort, Datum

Unterschrift

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer